Beschluss zu Antrag 6: Strukturen Präventionsarbeit auf Bundesebene

Antragsteller*in: Bundesleitung

Der Bundesverband richtet zur Stärkung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit eine AG Prävention sowie ein System ehrenamtlicher Ansprechpersonen für Prävention ein.

1. AG Prävention

Es wird eine Arbeitsgruppe Prävention als fachlich beratendes und unterstützendes Gremium auf Bundesebene eingerichtet.

Die Mitarbeit in der AG Prävention ist offen und bedarf keiner Wahl. Besonders wünschenswert für die Mitarbeit sind praktische Vorerfahrungen oder fachliche Expertise in den Arbeitsfeldern Prävention sexualisierter Gewalt, Aufarbeitung und Gewaltschutz. Die Einladung zur Mitarbeit richtet sich explizit sowohl an hauptamtliche (Fach-)kräfte als auch an ehrenamtliche Personen.

Die AG wird durch die bundesverbandlichen Präventionsfachkräfte begleitet.

Die AG Prävention hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Beratung der bundesverbandlichen Präventionsfachkräften bei der Umsetzung und regelmäßigen Revision des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)
- die Beratung bei der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und -strukturen
- die fachliche Unterstützung und Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- die Begleitung des Aufarbeitungsprozesses im BDKJ
- die Prüfung und ggf. Entwicklung bundesweiter Standards oder Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit
- die Unterstützung der Diözesanverbände (DVs) bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Präventionsarbeit

2. Einrichtung ehrenamtlicher Ansprechpersonen für Prävention

Neben den hauptamtlichen Präventionsfachkräften wird ergänzend die Stelle der ehrenamtlichen Ansprechpersonen für Prävention eingerichtet.

Insbesondere im Mitteilungs- oder Konfliktfall, bei dem Vorwürfe gegenüber der Bundesleitung oder den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Bundesstelle erhoben werden, sollen

die ehrenamtlichen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und nehmen eine vermittelnde Funktion ein und sind im Interventionsteam an der Begleitung des Falles beteiligt.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen sollen als beratende Mitglieder bei der Bundeskonferenz [1] und als Gäste am Verwaltungsrat teilnehmen können. Es liegt in der Kompetenz der ehrenamtlichen Ansprechpersonen diese Gremien über Verstöße der Bundesleitung gegen das Institutionelle Schutzkonzept in geeignetem Maße zu informieren.

Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Ansprechpersonen gehören außerdem:

- Ansprechbarkeit bei Fragen, Beschwerden und Anliegen
- Mitwirkung im Interventionsteam im Verdachts- bzw. Vorfällen von Gewalt und Diskriminierung
- Einbringen von Anliegen und Perspektiven aus der ehrenamtlichen Arbeit in die bundesverbandlichen Strukturen, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit
- Vermittlung zwischen ehrenamtlich Engagierten, den hauptamtlichen Präventionsfachkräften sowie den zuständigen bundesverbandlichen Gremien und Stellen
- Mitarbeit in der AG Prävention

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den hauptamtlichen Präventionsfachkräften. Sie haben die Pflicht zur fachlichen Weiterbildung.

Wahl und Zusammensetzung

Es werden drei ehrenamtliche Ansprechpersonen gewählt:

- eine männliche Person,
- eine weibliche Person,
- eine INTA*-Person.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen beträgt 2 Jahre.

Das Institutionelle Schutzkonzept der KjG Bundesebene und der Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V. wird entsprechend der in diesem Beschluss geregelten Maßnahmen aktualisiert.

[1] Dies soll bei der nächsten Änderung der Bundessatzung auch formal dort festgehalten werden.